

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den *Voten* werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag*
früh 9 Uhr erbeten.

Der *Saxhauer* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*
für *Stadt und Land*.

No. 47.

Mittwoch, den 26. *November*

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 21. Nov. Daß unser Ministerpräsident Herr v. Bismarck ernstlich und aufrichtig den Wunsch hat, in der nächsten Session sich mit der Landesvertretung zu verständigen und den Conflict „aus der Welt zu schaffen,“ davon wird die Ueberzeugung hier jetzt immer allgemeiner; aber die Zweifel und Bedenken, ob er seinen Wunsch werde erfüllt sehen, sind leider! auch eher im Wachsen, als im Abnehmen. Es sind einerseits seit dem Schlusse der Session in mehr als einer Richtung mancherlei Dinge geschehen, welche man schwerlich für geeignet halten kann, die Majorität des Abgeordnetenhauses in eine entgegenkommende und versöhnlichere Stimmung zu versetzen; und andererseits ist es bis zur Stunde leider noch keineswegs ausgemacht, in wie weit die neuen Vorlagen von der Art sein werden, daß man mit Grund hoffen darf, die Kammer werde in ihrem Inhalte einen sichern Boden zu einer Verständigung erblicken. So viel ist sicher zu glauben, Herr v. Bismarck hat nach allen Seiten einen schweren Stand, und er selber dürfte sich bei Uebernahme seiner Stellung die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe nicht als so schwierig vorgestellt haben, als dies jetzt thatsächlich immer mehr zu Tage tritt. Von den Schritten, welche die Regierung auf dem Wege der Verständigung in der nächsten Session zu thun gedenkt, kann in diesem Augenblicke erst

einer als sicher bevorstehend bezeichnet werden: es ist die Nachsuehung der *Indemnität* für das Budget pro 1862. Wenn sich das Ministerium in der abgelaufenen Session vor einem solchen Schritte gesträubt hat, so ging dasselbe dabei bekanntlich von der Behauptung aus, daß das bisherige Verfahren ein streng verfassungsmäßiges gewesen sei und die Regierung also keinen Grund habe, gewissermaßen um Verzeihung zu bitten. Jetzt liegt die Sache anders: es ist pro 1862 gar kein Budget zu Stande gekommen und wird auch nun schon keines mehr zu Stande kommen, und das Haushalten ohne Budget gehört, wie man auch sonst darüber denken mag, jedenfalls zu den Dingen, von welchen „in der Verfassung nichts geschrieben steht.“ Die Regierung wird demnach in der Kammer ausdrücklich ihre Verpflichtung anerkennen, eine sogenannte *Indemnitätsbill* einzubringen und danach handeln. Außer diesem Punkte steht wohl noch nichts fest, als daß ein Gesetz über die *Dienstpflicht* sofort bei Eröffnung der Session eingebracht werden wird. Zu diesen ziemlich trüben Aspekten bildet einen sehr erfreulichen Gegensatz der Standpunkt der Regierung in Sachen des französischen Handelsvertrages.

Die Berufung der Kammern im Monat December wird in unterrichteten Kreisen stark bezweifelt.

Die Dauer des diesjährigen Provinzial-Landtages ist auf 3 Wochen festgesetzt.

Berlin, 20. Novbr. Mehreren Ergebenheits-Deputationen aus Sachsen und Schlesien hat der König folgende Antwort ertheilt:

„Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie im Namen der Vielen, von denen Sie hergesandt, ausgesprochen haben. Alle Ihre Ansprachen und Adressen, namentlich die umfassendste u. wichtigste Adresse, welche der Graf von Wartenleben vorgetragen hat, berühren den Hauptpunkt, auf den es ankommt, die Armee-Reorganisation. Ich habe sie unternommen in der festesten Ueberzeugung, daß sie ein Segen für das Land sein wird, und ist dieselbe nach gewissenhaftester Prüfung getroffen und Mein eigenstes Werk. Sie haben Mir dafür Ihren Dank ausgesprochen und es thut Meinem Herzen wohl! Dankes-Worte hatte Ich eine lange Zeit nicht gehört! Auf einen Widerstand, wie er sich bei dieser Maßregel gesteigert hat, zu stoßen, konnte Ich nicht erwarten, am wenigsten gegen die Reorganisation selbst, höchstens in Bezug auf den Kostenpunkt; aber auch die Kosten werden die Kräfte des Landes nicht übersteigen. Nachdem Ich auf die Zuschlagssteuer verzichtet habe, ist seit Jahren keine Steuer-Erhöhung eingetreten, und nur die von beiden Häusern angenommene Grundsteuer in Aussicht. Daher hoffe Ich, daß das Heilsame und Wohlthätige der Reorganisation immer mehr und mehr im Volke wird erkannt werden. Ich werde die Reorganisation aufrecht erhalten und nicht fallen lassen! Auch in anderer Beziehung bin Ich vielfach verkannt und sind Meine Worte mißverstanden worden. Wir haben eine Verfassung, sie ist Mir von Meinem seligen Bruder überkommen, und Ich habe sie beschworen. Ich werde sie gewissenhaft halten, in dem Sinne, wie Ich das in Meinem Programm vom 8. November 1858 ausgesprochen habe. Aber es kommt darauf an, mit der Verfassung auch zu regieren und das Wohl des Landes zu fördern. Dies muß in Preußen der Monarch thun. Die Landesvertretung soll Ihm durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Gesetzgebung beistehen und helfen, nicht aber Seine Regierung lähmen. Sorgen Sie dafür, daß Meine Absichten und die hier gesprochenen Worte im rechten Sinne im Lande bekannt werden. Es ist dies zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht, aber es wird Ihnen mit Gottes Hülfe gelingen, und dann wird sich auch, wie Ich hoffe, mit der Zeit Alles zum Guten wenden. Sie haben gesagt, in unverbrüchlicher Treue zu Mir stehen und Mir helfen zu wollen; sollte diese Hülfe nöthig sein, dann werde Ich Sie rufen u. Sie werden kommen!“

Aus Neu-Ruppin wird die aus jener Stadt und ihrer Umgebung Sr. Maj. dem Könige überreichte, mit 1484 Unterschriften versehene Ergebenheits-Adresse nebst dem Wortlaut der von Sr. Maj. der betreffenden Deputation darauf ertheilten Antwort mitgetheilt; dieselbe lautet:

„Die Gesinnungen, welche Sie gegen Mich ausgesprochen und in der überreichten Adresse niedergelegt haben, thun Meinem Herzen wohl. Die Militair-Reorganisation erkennen Sie Alle als heilsam an. Ich habe sie unter Berücksichtigung der Steuerkräfte des Landes reiflich erwogen und zum Wohle desselben in's Leben gerufen. Sie war nothwendig, wenn nicht, wie bei der letzten Mobilmachung, die Familienväter den Ihrigen sogleich wieder entzogen werden sollten, u. wenn Preußen die Stellung einnehmen soll, die ihm gebührt; und deshalb werde Ich sie auch aufrecht erhalten. Indes wird dies nicht überall anerkannt, sondern im Volke zu verdächtigen gesucht. Aber die Militair-Reorganisation ist es auch nicht allein. Alle Meine Handlungen und zum Wohle des Staats gehegten Absichten werden beim Volke entstellt und verdächtigt und das schmerzt Mich tief. Aus eigenem Antriebe habe Ich den Zuschlag erlassen und dadurch dem Lande eine große Erleichterung gewährt, man hat Mir aber nicht gedankt. Man spricht von Unfrieden! Wer hat den Frieden gestört? Ich nicht! Auch Ich will den Fortschritt, aber einen weisen. Treu werde Ich an der Verfassung halten, aber keine Eingriffe in die Rechte der Krone dulden, die Mir von Gott und Meinen Vorfahren überkommen ist.“

Gutem Vernehmen nach wird Graf v. d. Goltz zum preuß. Botschafter in Paris, Graf Redern zum preuß. Gesandten in St. Petersburg und Prinz Reuß zum preuß. Gesandten in Brüssel ernannt werden.

Der Flotten-Fonds des Nationalvereins betrug am 17. November 93,854 Gulden 49 Kr.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 20. November.

1) Der Tagearbeiter Gottlieb Hartmann (auch Riese benannt) von Seidenberg, 33 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, stand abermals wegen dieses Vergehens, namentlich aber unter Anklage, am 26. Septbr. d. J. dem Schmiedemstr. Träger zu Leuba in Sachsen ein Paar Mannesstiefeln entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte dieses Vergehen nicht zu bestreiten, worauf er vom Gerichtshofe zu 5 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Der Bäckergefelle Ernst Friedrich August Müller von Neu-Gablenz, 20 Jahr alt, auch bereits zweimal wegen Diebstahls u. einmal wegen Unterschlagung bestraft, wurde abermals angeklagt, am 13. Septbr. d. J. dem Diaconus Lindner zu Nieder-Linda 1 Stück Butter und 2 Pfd. Rindfleisch, und an demselben Tage auch dem Gärtner Pfullmann von dort aus dessen Stube 1 Taschentuch, 1 Halstuch und 1 silberne Uhr entwendet

zu haben. Von dem Gerichtshofe der Vergehen für schuldig befunden, wurde der Angeklagte demnächst zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für ebenso lange verurtheilt.

3) Der Maurer Karl Steckert v. Nieder-Halbendorf, 30 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 20. Sept. d. J. die verw. Thielen, Großmutter seiner Ehefrau, dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er ihr einen Teller an den Kopf warf und ihr dadurch eine 1 Zoll lange Wunde und mehrere Kontusionen im Gesichte zufügte. Auch dieser Angeklagte wurde vom Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet u. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Die unverehel. Aug. Amalie Franziska Sterling von Naumburg a. O., 18 Jahr alt, wurde bezüchtigt, in der Zeit vom 1. April bis 2. Juli d. J., während sie bei dem Färbermstr. Weinberg hierselbst diente, der verheh. Weinberg verschiedene Stücke Wäsche gestohlen zu haben. Angeklagte gestand dies Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 3 Monaten Gefängniß u. Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 J.

5) Der Fleischermstr. Friedrich August Scholz von Seidenberg, 42 Jahr alt, wurde angeklagt, am 10. Juli d. J. den Kaufmann Herrmann Wagner daselbst, dadurch öffentlich beleidigt zu haben, daß er in dem Laden des ic. Wagner zu dem Handlungsdiener Brause sagte: „Wenn die Stadtverordneten nur nicht Ihren Herrn zum Rathmanne gemacht hätten, der ist ja zu dumm ic.“ Derselbe wurde dieses Vergehens wegen vom Gerichtshofe zu 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle aber zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Krämer Karl Traugott Ulrich von Niederkinda, 37 Jahr alt, stand unter Anklage, in der Zeit nach dem 5. Nov. v. J., an welchem Tage sein Grundstück 46 daselbst durch Beschluß des Kreis-Gerichts hierselbst unter Subhastation gestellt worden war, aus diesem Grundstück 4 Thüren, 1 Bretter-Verschlag, 1 kupf. Ofentopf, 2 gußeiserne Röhrplatten, 1 kupfern. Kessel, eine Anzahl Ziegel, 3 Obstbäume u. einige Thürschlösser, welche Gegenstände zum Grundstück gehörten, bei Seite geschafft, dadurch aber die Real-Gläubiger des Letzteren vorvertheilt zu haben. Von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, wurde der ic. Ulrich demnächst zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 4. December.

Mannigfaltiges.

Hirschberg, 20. Novbr. [Gebirgsbahn.] Am 14. d. M. fand in Angelegenheiten der schlesischen Gebirgsbahn unter dem Vorsitz des königl. Regierungs- und Landraths Herrn Dees zu Lauban, welcher in Bezug auf den baldigen Bau der Bahn unermüdlich thätig ist, eine Conferenz im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer statt. — Es nahmen an derselben der

größte Theil der Herren Landräthe und in Menge Deputirte aus den Gebirgs-Kreisen und Gebirgs-Städten, durch welche die Bahn geführt werden soll, Theil. — Der erste Gegenstand, welcher in der Conferenz zur Sprache kam, betraf die Beantwortung der Frage, in welcher Höhe zur Zeit die Geldmittel zur Erwerbung des Grund und Bodens zur Bahn als vorhanden anzunehmen sind, welche nach den Motiven zum Bahngesetz vom 24. August d. J. die Kreise, welche von der Bahn berührt werden, nach ministeriellen Anordnungen unter Mithilfe der bestehenden Bahn-Comite's zu beschaffen haben?

Dabei stellte sich heraus, daß die Expropriations-Kosten sich auf mindestens 500,000 Rthlr. belaufen werden, und daß von den Kreisen, den an der Bahn liegenden Städten und Industriellen zusammen kaum die Hälfte als vorhanden zu bezeichnen ist. — In Folge dessen wurde von dem Herrn Vorsitzenden, gestützt auf die ministerielle Vorlage vom 20. Januar 1862, worin es heißt:

„daß einzelne Kreise und Kommunen wegen der Expropriations-Kosten von andern ganz oder zum Theil zu übertragen und rücksichtlich eines Deficits selbst auf Provinzialfond zurückzugehen sei,“

beantragt:

„Den Provinzial-Landtag für Schlesien zu bitten, den Gebirgs-Kreisen eine Beihilfe von 250,000 Rthlr. event. darlehnsweise gegen Amortisirung mit 3 pCt. zu gewähren.“

Dieser Antrag ward einstimmig zum Beschluß erhoben, auch die betr. Petition sofort nach erfolgter Unterschrift abgesendet. — Da sich der königl. Ober-Präsident der Provinz Schlesien vorzugsweise bei dem königl. hohen Ministerium für das Zustandekommen der Gebirgsbahn in all' seinen gutachtlichen Berichten erklärt hat, so geben sich die Petenten der Hoffnung hin, mit ihrem Gesuch auch unbedingt Berücksichtigung zu finden.

Es wird manchen Leser vielleicht interessiren, zu wissen, wohin dieses Mal die Haupt-Lotterie-Gewinne gefallen sind.

150,000	Thlr.	fielen i. d. Collecte v. Hees in Siegen,
100,000	"	" " " " " " Becker in Breslau,
50,000	"	" " " " " " Breslauer in Görlitz,
40,000	"	" " " " " " Schaftheitlein i. Berlin,
30,000	"	" " " " " " Borchert i. Königsberg,
25,000	"	" " " " " " Magnus in Lyck,
20,000	"	" " " " " " Borchert i. Königsberg,
15,000	"	" " " " " " Borchert i. Königsberg.

Die 10,000er vertheilen sich auf Koch in Magdeburg, Schwolow in Stettin, Magnus in Lyck, Friedmann in Berlin, Levysohn in Glogau, Eufmann in Halberstadt und Reibold in Köln.

Ueber die beiden ersten Hauptgewinne von 150,000 und 100,000 Thalern, welche in die Breslauer Kollekten gefallen sind, wird berichtet: Das 100,000 Thlr. Loos ist auf den Namen einer Waschfrau geschrieben. Diese spielt mit ihrer Tochter je 11 Sgr. an dem ganzen Viertel und wird etwa 5200 Thlr. erhalten. Außerdem participiren an dem Glücksloose drei Nähterinnen, ein dortiger Büttner mit seiner Tochter, die indeß nur Antheile von 2½ Sgr. und 2 Sgr. besitzen, ein Schneidermeister und ein Gräupner. — Alle diese Personen sind größtentheils arm und des unvermutheten Goldregens bedürftig.

In London war am 16. Novbr. der wirklich allerletzte Tag der Ausstellung. In den letzten zwei Wochen hat der Zuspruch, obwohl er hinter der Erwartung zurückblieb, doch zusammen gegen 90,000 Personen betragen. Die Gesamtzahl der Besucher seit dem Eröffnungstage macht somit 6,207,450 oder 177,000 mehr als im Jahre 1851.

Erprobte Lebensregel.

Sieh' viel, bewundere wenig; höre viel, glaube wenig; wisse viel, sprich wenig; vermeide viel, fürchte wenig; arbeite viel, verbrauche wenig.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 30. November, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diac. Spillmann.

Bibelsunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diac. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 30. Novbr. die Collecte für den Landdotations-Fonds für die evangelischen Pfarreien in der Provinz Schlesien erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt werden. C. In der Waisenhaus Kirche.

Dienstag, den 2. December, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 6. Novbr. dem Bürg. und Schuhmachermstr. Ernst Maiwald, ein Sohn, Ernst Gustav. — Den 13. dem Inwohn. u. Maurergefellen Ernst Thomas, eine Tochter, Louise Alwine.

Gestorben.

Den 19. Novbr. die Tochter des weil. Häuslers Gottfried Nüßler in Schles.-Haugsdorf. Jgfr. Christiane Ernestine, alt 26 J. — Den 20. gebar die unverehel. Christiane Scholz einen todtten Sohn.

Bekanntmachung.

In der heute abgehaltenen Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung und zum Ersatz des zum Rathsherrn gewählten früheren Stadtverordneten, Bleichbesitzer **Herrmann**, sind zu Stadtverordneten gewählt worden:

a) In der III. Wahl-Abtheilung:

der Rechts-Anwalt **Bulla** und
der Tischler-Meister **Schneider.**

b) In der II. Wahl-Abtheilung:

der Bleichbesitzer **Wilhelm Seibt**,
der Fabrikant **Pietschmann** und
der Kaufmann **Hörenz.**

c) In der I. Wahl-Abtheilung:

der Kaufmann **Armand Weiner** und
der Kaufmann **Adolph Weinert.**

Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahlen sind in Gemäßheit des §. 27 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 binnen **10** Tagen bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz anzubringen.

Lauban, den 18. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schießsteg unter den Weiden noch im Laufe dieses Monats abgebrochen werden wird.

Lauban, den 21. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche in der Hohwald-Auction am 11. d. Mts. Stammholz gekauft haben, werden aufgefordert, den ihnen in der Auction bekannt gemachten Bedingungen gemäß, dasselbe spätestens bis zum 11. December d. J. abfahren zu lassen, da dies sonst auf ihre Kosten geschieht.

Lauban, den 25. November 1862. Die städtische Forst-Deputation.

Polizei-Verordnung.

Behufs Vermeidung der Beschwerlichkeiten, welche bei eintretender Glätte durch Schnee und Eis auf den Straßen leicht entstehen können, wird — unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. November 1859 — auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hierdurch Folgendes verordnet:

- 1) Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke nicht auf die Straße gebracht werden, sondern es ist Sache eines jeden Grundbesizers, solches auf seine Kosten fortschaffen zu lassen.
- 2) Der auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegende Schnee darf von denselben nur zu einer Zeit herabgeworfen werden, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder es muß, wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung nothwendig macht, jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung erteilt.
- 3) In vorgenannten Fällen sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee vor ihren Häusern in Haufen zu bringen.
- 4) Bei entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter verpflichtet, da, wo die Fußgänger die Straße betreten, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle das Eis mit Sand, Asche oder Sägespänen, ohne weitere Aufforderung, zu bestreuen und solches so oft zu wiederholen, als es nöthig wird.
- 5) Das Ausgießen von Flüssigkeiten mitten auf die Straße oder die Bürgersteige ist gänzlich verboten und dürfen dieselben nur, und zwar da, wo Kanäle sind, in die Abzugslöcher, oder wo dies nicht der Fall, in die Rinnsteine gegossen werden.
- 6) Die Rinnsteine müssen, so oft es sich nöthig macht, aufgeeist werden. Das aufgehackte Eis, sowie der von den Dächern herabgeworfene Schnee ist ohne Hemmung der Passage, dicht am Straßen-Gerinne, jedesmal Vormittags in Haufen zu bringen, von wo ab er auf Kosten der Stadtgemeinde noch im Laufe des Tages aus der Stadt befördert werden wird.
- 7) Jeder Grundeigenthümer hat die Pflicht, bei aufhörendem Winter oder, sobald dies polizeilich angeordnet wird, dafür zu sorgen, daß der vor seinem Grundstück liegende Eis- und Schnee-Vorrath vollständig gebrochen und am Gerinne in Haufen gebracht wird, um so die Fortschaffung auf Stadtkosten zu ermöglichen.
- 8) Das schnelle Fahren mit Stachel-, Stuhl- und Kinderschlitzen auf den Straßen der Stadt, wird hiermit untersagt.
- 9) Beim Schlittensfahren, sowohl des Tages als des Nachts in den Straßen der Stadt, hat sich ein Jeder des Geläutes zu bedienen.
- 10) Auf den Straßen der Stadt darf mit langen Schlittenpeitschen Niemand knallen. Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß §. 344 des Strafgesetzbuches bestraft.

Lauban, den 20. November 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen gemäß §. 66 der Städte-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Entwurf des Stadthaushalt-Stats pro 1863 vom 22. d. Mts. ab 8 Tage lang in unserer Registratur zur Einsicht ausliegt.

Lauban, am 21. November 1862.

Der Magistrat.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 28. Novbr. d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Hohwalde, Tagen 14, beim blauen Steine, **100 Stämme weiches Bau- und Nutz-Holz** von verschiedenen Dimensionen, und **Mittags von 12 Uhr ab,** auf dem Holzschlage, Tagen 3, in der Nähe des Forsthauses, **12 1/2 Klaftern kieferne** und **20 Klaftern tannene Stöcke** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 22. November 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Dienstag, den 2. December d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in den Geißdorfer Bergen **25 Klaftern trockene kieferne** und **fichtene Stöcke,** und **80 Haufen weiches Durchforstungs-Reisig** öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Versammlung: im Holzschlage beim Markt-Teiche.

Lauban, den 24. Novbr. 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der am 28. November dieses Jahres in dem Hause des Zimmer-Meisters **Thomas zu Schönberg** anberaumte Auktions-Termin wird aufgehoben.

Lauban, den 22. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Unser Abgeordneter Herr Kreisrichter **Bassenge** wird künftigen Sonnabend, den **29. cr.,** Abends **6 Uhr,** im Schießhaussaale einen Vortrag über die Militair-Frage halten; hieran soll sich ein frugales Abendbrodt, Couvert à 6 Sgr, anschließen.

Die Unterzeichneten ersuchen alle Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich bei dem Besitzer des Schießhauses Herrn **Bergert** bis Freitag, den 28. cr. Mittags, zu melden.

Bulla. Pflz. Ad. Weinert.

Zum bevorstehenden **Weihnachts-Feste** zeige ich den hochgeehrten Bewohnern Laubans und Umgegend ergebenst an, daß ich nicht in einer **Bude,** sondern

Weberstraße No. 94

mein **Confections-, Manufactur- und Mode-waaren-Geschäft** aufs Reichhaltigste ausgestattet habe, und empfehle solches, bei gewohnter reeller Bedienung, einer gütigen Beachtung.

H. Queisser.

Zur gefälligen Beachtung!

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich diese Adventszeit auf dem Markte **nicht** feil halten werde, bitte deshalb, mich gefälligst in meiner Wohnung durch Ihre Gegenwart zu beehren, und verspreche bei einem wohlaffortirten **Waaren-Lager** für **Herren** und **Damen** die möglichst billigsten Preise zu stellen.

C. G. Adam.

Ein Stiftungs-Kapital von **1000 Thalern**, welches bei pünktlicher Zinszahlung niemals gekündigt wird, ist gegen Hypothek und **4½ pro Cent** Zinsen auf ein ländliches Grundstück **sofort** zu verleihen.

Auch sind verschiedene kleinere Geldposten zu vergeben durch den
Lauban. Commissionair **J. A. Börner.**

Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste empfehle ich mein Lager von
fein decorirten, gemalten, weißen und reinen gelben
Wachsstöcken; ferner: Tafel-, Laternen- und bunte
Christbaum-Lichte in Wachs, Talg und Stearin;
Brillant Parafin-Kerzen;
Trockene Steg- und Faß-Seifen jeder Art,
in billigster Berechnung.

G. Koschwitz. Nicolai-Straße 78/79.

Wollene Pferde-Decken in allen Größen, wie Teppigzeug offerirt

E. Eisert's Wittwe.

!! Für Herren !!

Englische Flanell Jagd- und Reise-Oberhemden,
feine wollene und baumwollene Gesundheits-Unterjacken & Beinkleider,
Seidene Shlipse und Cravatten,
Wollene Herren-Tücher und bunt seidene Taschentücher,
Buckskin-Handschuhe in großer Auswahl

empfehlst

Adolph Himer.

200 Schock Gersten-, Hafer- und Roggen-Stroh
liegen zum Verkauf bei
Julius Eisler.

Neue Sorauer Kalender für 1863,
à 5 Sgr., sind wieder zu bekommen in der **Scharf'schen** Buchdruckerei.

Chronik-Berein. 2. December.

Zur Beachtung.

Mein Mann ist durch das Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichts zu Glogau vom 31. October 1862 der ihm zur Last gelegten Diebstähle **nicht schuldig** erachtet und von der diesfälligen Anklage **freigesprochen** worden.

Lauban, den 14. November 1862.

Rosine Thiels geb. Haupt.

Eine neue Sendung

Damen- und Kinder-Mäntel und Paletots empfing und empfiehlt **Ad. Himer.**

Hamburger Keller.

== See-Fische, Hummern, Austern, ==
 == Caviar, Sardines à l'huile, Aal-Roulade, Elb. Neunaugen, ==
 == Hamburger Speck-Bücklinge, Kieler Sprotten, ==
 == echten Schweizer & Holländer Käse. ==

Den geehrten Familien zur geneigten Kenntnißnahme, daß ich am **28. dies. Mts.** einen **Curfus** für

Tanz-Unterricht,

sowohl für den gründlichsten **Elementar-Unterricht**, wodurch eine gefällige und graziöse Körperhaltung am sichersten erreicht wird, sowie für die neuesten **Conversations-Tänze**, im Saale der **Madame Nitschke** des Gasthofes „zum Bär“ eröffnen werde.

Anmeldungen werde ich in meiner Wohnung im Gasthose „zum Bär“ entgegen nehmen, sowie auch über alles Uebrige Auskunft ertheilen.

F. Römer, Tanzlehrer.

Ein gesitteter Knabe rechtlicher Eltern, welcher die **Bäckerei** erlernen will, findet als **Lehrling** ein baldiges Unterkommen. Wo? ist in der Expedition dieses Bl. zu erfahren.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 19. Novbr. 1862.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	20	—	1	28	9	1	12	6	—	26	—	2	1	3	3	15	—	—	12	—
2	20	—	2	12	6	1	25	—	1	7	6	—	23	6	2	—	—	3	12	6	—	12	—
Heu (durchschn.) a Ctr. — Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.												Schweinefleisch à U. 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " — " — "												Schöpfensfleisch à U. 3 " 6 "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à U. 3 " — "											
Butter à U. 7 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "												Kalbfleisch à U. 2 " 3 "											

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.